



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 04.09.2025

2025/153

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	18.09.2025	5

Betreff

Weiterentwicklung der Angebotsstruktur von Kindertageseinrichtungen in Castrop-Rauxel, hier:
Errichtung einer Waldkita als Dependance

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Waldkitagruppe als Dependance der „Kita am Wald“ in der dargestellten Form umzusetzen.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Elterninitiative der „Kita am Wald e.V.“ hatte sich in der Vergangenheit bereits mehrfach an die Verwaltung mit dem Wunsch gewandt, die bestehende dreigruppige Kita mit einer zusätzlichen Waldkitagruppe zu erweitern. Mit der Einrichtung einer solchen Gruppe möchte die Verwaltung die Castroper Kita-Landschaft sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitern und steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

In der Folgezeit hat die Verwaltung nach einem Standort für eine Waldkitagruppe gesucht und nun einen Standort gefunden.

In einem gemeinsamen Termin mit Vertreter*innen der Elterninitiative „Kita am Wald“ einigten sich die anwesenden Personen für den Standort an der Vördestrasse in unmittelbarer Nähe zu einem ca. 2 Hektar großen Waldgrundstück.

Der zuständige Revierleiter vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb des RVA hat bereits für die direkt angrenzende Waldfläche eine Nutzungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Hier wird eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung des Waldes mit dem zukünftigen Träger geschlossen, in der u.a. auch Nutzungsbedingungen geregelt werden.

Zusätzlich benötigt jede Waldkitagruppe geeignete Schutzräume, in welchen sich die Kinder bei extremen Wetterverhältnissen aufhalten kann. Das Landesjugendamt empfiehlt, mindestens zwei Schutzräume oder mehr pro Gruppe zu planen, um auf die unterschiedlichen Bedürfnislagen der Kinder reagieren zu können. Als Schutzräume sollen hier Tiny-Häuser incl. Wasser und Strom zur Verfügung gestellt werden.

Im Unterschied zu einem konventionellen Kindergarten befinden sich die Kinder im Kindergartenalltag fast durchgehend außerhalb von Gebäuden, d.h. im Wald oder auf der Wiese. Naturpädagogische Angebote mit Einrichtungscharakter, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden, sind ebenfalls Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der §§22 und 22a SGB VIII. Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Betreuungsangebotes sind die Bestimmungen zu Aufgaben und Zielen des Kinderbildungsgesetzes NRW bindend.

Insofern bedarf ein Waldkindergarten, bzw., eine Waldkitagruppe eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Der Träger der Waldkindergruppe wird aufgefordert, eine Konzeption als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis einzureichen. Sie ist daher umfassend auszuführen und soll den Maßgaben des § 45 Abs. 2 SGB VIII, des § 47 SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW entsprechen. Die Spezifik eines Waldkindergartens bzw. einer Waldkitagruppe, das individuelle Trägeranliegen und die Bildungs- und Erziehungsziele sollten hier u.a. zum Ausdruck kommen.

Für das Kindergartenjahr 2026/27 werden, nach entsprechendem Beschluss zum 15.03.2026 beim Land NRW Kindpauschalen für den Träger der Waldkitagruppe und ein Waldkita-Zuschuss (15.000 €) beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, zum kommenden Kitajahr 2026/27 mit einer Waldkitagruppe im Gruppentyp III (Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) in Trägerschaft der Elterninitiative „Kita am Wald“ zu starten. Bei entsprechender Nachfrage von Eltern könnte zukünftig ggfs. noch eine weitere Waldgruppe eingerichtet werden. Hierzu würde dann eine entsprechende Beratung mit der Jugendhilfeplanung und in der AG II nach § 78 erfolgen.